

§175 – Jetzt mehr Entschädigungsmöglichkeiten!

»Mein Leben war zu Ende«, sagt Günter Werner. 1960 wurde er nach Paragraf 175 verurteilt, der sexuelle Handlungen zwischen zwei Männern verbot. Die Verhaftung war sein Coming-out. »Ich war 16 und ich bin dermaßen widerlich verurteilt worden«, berichtet Werner. 2017 wurde er rehabilitiert: „Die Rehabilitierung ist eine große Befreiung für mich, weil ich diese Sache immer unterdrücken musste. Nun kann ich damit abschließen.“

Bei dieser Infoveranstaltung berichtet **Sigmar Fischer von** der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren, über den aktuellen Stand der Rehabilitierung und Entschädigung betroffener Personen. Ein weiterer Gast ist **Günter Werner**, der Opfer des §175 wurde und vor gut einem Jahr eine Entschädigung erhalten hat. Er berichtet über seine Verurteilung und wie er seine Rehabilitierung und Entschädigung erlebt hat.

Seit dem 22. Juli 2017 sind alle Urteile aufgehoben, die nach §§ 175, 175a StGB, § 151 StGB-DDR, ergangen sind. Alle betroffenen Personen sind automatisch rehabilitiert, eine Entschädigung kann beantragt werden. Zusätzlich gelten seit dem 13. März 2019 erweiterter Entschädigungsmöglichkeiten, um zum Beispiel berufliche und gesundheitliche Nachteile anerkennen zu lassen. Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren berät und unterstützt alle Anspruchsberechtigten unter der kostenfreien Hotline 0800 – 175 2017.

Die Veranstaltung findet in Kooperation zwischen der Stadt Bielefeld und BISS statt.

Wann: Donnerstag, 10. Oktober 2019, 18 Uhr

**Wo: Altes Rathaus Bielefeld, Nahariya Raum, 1. Etage.
Niederwall 25, 33602 Bielefeld**

Eintritt frei.